

Freitag, den 7. Septembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



36.

Wöchentlich- Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten

Wozu zu verstehen:

Was an beweglichen und unbeweglichen Gütern sowohl in als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpachten, vorzutommen, verlohren, gefunden, oder Restoriren worden; Diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen welche entweder Geld leihen oder austreiben wollen, Bedienung oder Arbeit suchen oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten wie auch ankommenden Fremden in welchem Artikel findet sich die Bier- Brod- und Hiesig- Taxe, nebst dem Rechtrediglichen Preise der Wolle und des Schwundes in Vor- und Hinter- Pölkern wie auch Designation aller abgegangener und angelommenen Schiffer.

## I. Sachen so in Stettin

Nachdem beym k. k. Königl. Schlossermeisters altes Eisen-Parten alte jedoch zum Ebel noch ziemlich gut, verkauft werden sollen und dazu der 22te Septembris 1736 an demselben Tage sich entweder aufm Vor-Preys ergaben und Handlung pflegen.

Das Hof-Bohmische Haus in der breiten Straße Erbkain-Hechts Häusern inne belegen, sol den 20. Septembris zum öffentlichen Kauff gestellet werden.

Es sol am 13. Sept. a. c. im lobfahnen Lastadischen Gerichte das Böhlfenke Haus in der Ober-Byde, an den Weisbriethenden verkauft werden. Wer Belieben darzu hat, daselbe zu kaufen, kan sich aldem daselbst einfinden, und Handlung pflegen.

## 2. Sachen so in Stettin zu veractioniren.

Nachdem die Veractionirung der Judischen Meublen ihren Anfang genommen, aber wegen Wisheit derselben in denen gesetzten Tagen nicht zugehiet werden kan; Als wird hidurch notificiret, daß den 10. und 11. Sept. Vor- und Nachmittags mit Verkaufung des Keinen- und Bettens- Geräth, Bücher, Gewehr, Kleider; allerhand Wagenzeug, insbesondere einer leichten Kasse, Chaise, vielerley Sielen-Zeuge, Eisen, Zeugen, Schildes- reyen, und Haus- Geräth solle continuiret werden.

## 3. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

In des Hn. Land- u. Bau-Schreiber Kreyfers Haus an dem Rosen-Garten oberhalb dem Rüdtenberge sind 4. Stuben mit 3. Alceven, auch 2. Cammern, nebst einer Küche zu vermietthen. Wer dazu Belieben hat, kan sich in besagtem Hause melden; und wegen der Miethe einen Vergleich treffen.

## 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Königl. Aemtern Judaaga und Saagig eine Parthie Stad- Holz, an Popen-Druffen und Tonnen-Stäben, auf Königl. Rechnung geschlagen, und erdereß bey Casenburg angefahren; letzteres aber nach dem Jhna-Krug an dem Dammschen See gefisset, und daselbst aufgesetzt worden; auch öffentlich licitiret, und dem Weisbriethenden zugeschlagen werden sol, wozu Termini auf den 17. und 24. Septembr. ingleichen 8. Octobr. a. c. anberahmet; Als wird solches jedermännlich hiadurch kund gemacht, und können diejenige, welche auf obiges Stad-Holz zu biethen, und selbiges zu erhandeln gesonnen, in denen angezeigten Terminen auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich einfinden, darauf nach Gefallen biethen, und gewärtigen, daß es dem Weisbriethenden zugeschlagen werden sol. Signat. Stettin den 4. Sept. 1736.

In der Uckermarkischen Haupt-Stadt Prenzlau sind nachstehende Häuser, als 1) des Eschler Messer Krähns Haus, 2) der Wittwen Lauenhagen Haus, 3) Bentlers Erben Bude, 4) Der Wittwen Dammens heilen Bude, und 5) Gottfried Speltstoffers Bude von einer solchen schlechten, und für Feuers-Gefahr und dem Einfall unsichern Beschaffenheit, das selbige, (da die Eigenthümer solche abbrechen und wieder neu aufzus bauen nicht vermögend seyn) der Intention unserer allergnädigsten Königes und Herrn zufolge, verkauft, und demjenigen, welcher dieselben aufzubauen sich offeriret, zugeschlagen werden sollen. Es ist solchemnach der 24. Octobr. a. c. pro Licitationis Termino anders umet, an welchen diejenigen, so ein oder das andere von obdenel- teten Häusern, unter dem Gebing, es nen aufzubauen anzunehmen gesonnen; sich frühe um 9. Uhr auf dem Rath-Hause zu Prenslau melden, biethen und gewärtigen können, daß plus Licitanti die Adjudication ohneßis zu geschehen solle.

Zu Stolpe wollen sel. Wtr. Joh. Friedrich Kremers einhigen Kindes Vormüdere, mit Consens d. Rathes nachstehende ihrer unmitteligen 1) Lige Stüde, als nemlich 1) das Haus, so zur Kärcher- aparth ist, in der Paradies-Strasse, zwisch den Dr. Georg Wogeden und Wtr. Grünblings Häuser, 2) Den Schreyer Hoff vorm Holzgen- Thore, zwischen Dr. George Krausens Schreyer-Hoffe und den so genannten Probst-Hoff, und 3) den Garten vorm Krusen-Thore, zwischen sel. Behndens Wittwe, modo Dr. Johanni George Biemer und 3) den Joseph von Rüdten Barthens belegen, veräußern. Dazern nun jemand zu ein und andern Stück Beliebet, so kan er sich den 7ten, 21. Sept. und 8. Octobr. c. daselbst zu Rath-Hause einfinden, da denn das- was, worauf er das meiste geböthen, ihm gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol. Creditores aber, haben sich in obgedachten Terminen absonderlich im letzten zugleich mit daselbst einzufinden, und ihr re Jura zu verhandeln, oder der Bezeclation zu gemarten.

Weil das Kamen-Haus zum Heil. Geist in Anclam auf sel. Colpar Friedrich Westphals hinterlassenes Wohn-Haus ein Capital von 200. Rthlr. lebend hat, und Provalores dieses Armen-Hauses vor sich angefahren, die Verkaufung des Hauses durch die Intelligens-Bertel anzeigen zu lassen. So werden diejenigen, welche der regtes Haus erhandeln wollen, bittet vorgeladen, den 19. Sept. a. c. Morgens um 9. Uhr vor dem Stadt-Be- richte in Anclam sich zu melden, und des Kauffs halber Handlung zu pflegen.

Des entwichnen Häusers- und Schlosser Meister Wurmens und dessen Frauen hinterlassene Mobilia zu Cammin in alleghen Haus-Geräth, Betten, und Handwercs-Zeug bestehend, sol ad instantiam Creditorum den 14. Sept. 1737. 32 R. 26 R. Restbriethenden verkauft werden. Derjenigen, so davon etwas zu kaufen zu Rath-Hause daselbst melten.

3 R. 1096	34 Rthl.	22 R.	16 Rthl.
32 R.	25 R.	16 Rthl.	16 Rthl.
32 Rthl.	23 R. 25 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.
3 R. 4. 87	32 Rthl.	16 R. 17 R.	16 Rthl.
		56 R. 24 R.	
4 R. 8. 3	3 Rthl.	18 R.	22 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl dagn. als in dem Post- u. Neumers vor 1. Et. zu

Zu Stolpe sol sel. Heinrich Michels Eysen-Trahitt, so 226. Nthlr. 19. gr. 6 pf. #Kirmire, den 2. Octobr. a. 7. zu Rath-Haus verlaufft werden. Wer nun Belieben hat, solchen zu erhandeln, der wolle sich an obbemeldtem Tage um 8. Uhr des Morgens persönlich einfinden, ein annehmliches Pretium dafür offeriren und gewärtigen, daß solcher plus Licitant pro parata Pecunia zugeschlagen werde, zugleich werden aber auch alle und jede des Heinrich Michels Creditores hierdurch gegen den 7. Sept. 9. Octobr. e. und 6. Nov. a. c. vorgeladen, dieselst zu erwheinen, ihre Jura zu verificiren; zu liquidiren, prioritäten zu deduciren, und hiernächst Urtheil anzuhören, wie dergleichen haben sie zu gewärtigen, daß sie alsdenn precludiret, und fernerehin mit ihren Anforderungen nicht gehöret werden sollen.

Zu Naugardten ist der Gast-Wirth Michel Friderich Wegener willens, sich auf's Land zu begeben, und das hero sein am Markte belegenes Wirths-Haus nebst allen übrigen Immobilien, als Scheune, Weider, Wiesen und Gärten zu verkaufen. Wer nun Belieben hat, solche Nahrung zu continuiren, hat sich bey gedachtem Wegenern foderksam zu melden, und mit ihm zu handeln. Es liege sonstens dieses Haus zum Verderbigen, wie auch aller andern Nahrung so in dieser Stadt getrieben werden kan, sehr bequemen, und hoffet man desto eher einen rationablen Käufer zu bekommen.

Nachdem in dem in Jochim Wehms Concurs-Sache zu Anklam vor dortigem Stadt-Gerichte auf den 29. Aug. c. zu Verkaufung des defuncti Debitoris Hauses präscript gewesenen Termino Licitationis sich zwar Käufer gefunden, von welchen der höchste Both auf 160. Nthlr. geschwiehen, das Haus aber absque Permittentibus von denen Artis peritis auf 340. Nthlr. taxiret worden; So ist belibet, sothanen Both zu renoviren und durch die Intelligens-Zettel kund zu machen. Wer nun Belieben trägt, beregetes Behausnes Haus tauchlich zu erstehen, derselbe wolle den 19. Sept. c. Morgens um 9. Uhr vor dem Stadt-Gerichte zu Anklam sich melden, und über die gedohene 160. Nthlr. ein mehreres offeriren, wovob zugleich zur Nachricht dienet, daß in diesem Termino des obbderehten Debitoris hinterlassene Mobilia zugleich mit an den Weisbiethenden verlaufft werden sollen.

Der Gausler Meister Pommeranien ist Vorbadens sein in Polgin habendes Wohn-Haus, so in 2. Wohnungs-Gen besteht, zu verkaufen, und kan der etwanige Käufer sich dieserhalb bey ihm angeben.

Des Kirchen-Provisoris Hn. Christian Wärgen Wittive in Geiffenboden, ist wilenz ihre daselbst habende de Immobilia, als nemlich 1) eine Wohn-Stude in der Mühlen-Strassen, worin 2 gute Stuben, Cammer, Wasden, Keller, und dabey ein guter Baum-Garten befindlich, 2) eine vor dem Wapfden Ehehe belegene Morgen Land-Wiese, und 3) Drey-Ruthen Garth Land zu verkaufen. Wer nun vor-specificirte Städte zu tauffen wilenz ist, kan sich bey der Verlagschein melden.

Sel. Hn. Cämmerer Martin Jordans hinterlassene Wittive zu Pöls, ist entschlossen ihre Haus und Hoff nebst allen andern Permittentien an den Weisbiethenden zu verkaufen. Unweilt Termino Licitationum auf den 7. und 20. Sept. wie auch 9. Octobr. c. dazu angesetzt; So können die etwanige Käufer sich alsdann Morgens um 9. Uhr zu Rath-Haus daselbst einfinden, und müssen dergleichen so Antrache daran zu haben verwegnen, ihre Jura in ultimo Termino sub Comminatione perpetui Silentii zugleich mit wahrnehmen.

Das in der Udermächstigen Haupt-Stadt Wrenslow am Markte daselbst belegene chemalige Winterefeldsche, nunmehr aber Kömigl Haus, welches ein freyes Burg-Lehn ist, sol auf Kömgl. allergnädigsten Befehl, entweder vor bare Bezahlung verlaufft, oder allensals auch einem solchen Käufer erbt, und eigentümlich überlassen werden, welcher dasselbe gegen 23 pro Cent Dan Freyheits-Gelder aufbare, und gegen einen jährlichen Canonem von 40 à 50 Nthlr. mit aller darauf haffenden Freyheiten erlich übernehme. Dahero können diejenigen, welche auf ein oder andere Weise dieses Haus zu tauffen gesehnen, sich bey dem Magistrat zu Wrenslow melden, ihre Offerte thun, und sothan fernere Verfügung und Resolucio gewärtigen.

Weil der Müller zu Lübow Christian Krämer seinen Stief-Sohn Christian Wanken an Capital, Zinsen und Untossen nicht anders als durch Verkaufung seiner in Lübow habende Wasser-Mühle bezalen kan; So wird solche hiemit öffentlich feil gehoben, und seynd Termino Licitationis vor der Stadt-Cämmerery zu Stargard auf den 19. September, 15. und 31. Octobr. c. angesetzt. Dahero kan ein jeder, so Luß hat diese Mühle zu tauffen, sich alsdenn bey der Stadt-Cämmerery melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß selbige im letzten Termino plus Licitant zugeschlagen werden solle.

Zu Bollin ist Meister Jochim Wisß entschlossen, eine anderthalb Ruthen Landes im Dinter-Beide belegent, an dem Weisbiethenden zu verkaufen. Wer Belieben hat, solche zu erhandeln, kan bey dem Eigenthümer sich dieserhalb angeben.

## 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verauctioniren.

Den 15ten Octobr. a. c. wird die Auction des sel. Doct. Brunnemanns Bibliothec, so aus einer stettinischen Anzahl von Theolog-Jurist-Medicin-Histor- und Politischen Büchern bestehet, genß D. V. in edibus Beati Defuncti zu Stargard vor sich gehen. Wer noch einen Catalogum verlanget, kan solchen bey dem Hn. Proto-Notario Stelzman bekommen.

Als der Hr. Bürgermeister v. Schließ zu Colberg mit seinen Kindern Theilung gehalten, und letztere die ihnen zugefallene Mobilien, als Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Keinen und ander Handrath zu reserviren nicht diensam erachten, sondern durch öffentliche Auction in ihres Hn. Vatern Hause zu Colberg zu veräußern entschlossen, auch dazu Terminum auf den 24. Sept. und folgende Faase angesetzt; So wird dem Publico solches diernit kund gethan, in Termino auf gedachte Mobilien nach Belieben zu bieten und zu gewarten, daß solche plus Licitantibus zugeschlagen werden sollen.

Des verstorbenen Schneiders Mr. Tobias Niven nachgelassenen Mobilien zu Wangerln sollen den 2ten Octobris, a. c. auf dem Rath-Hause verauktionirt werden; Dahero können dessen Creditores sich alsdann zu gleich mit einfinden, und ihr Theil, so ihnen zufallen wird, in Empfang nehmen.

## 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten und zu vermietthen.

Die Nach-Nachte des Rath's Kellers in der Uckermärckischen Haupt- Stadt Prenglow gehen auf Johannis 1737. zu Ende, und so solcher Keller nebst denen beständlichen sehr commoden Zimmern, auch nebst der Freyheit des Heinschen und allerhand andern Wein- und Bierbranns anderweit wieder verpachtet werden; Dahero diejenigen, so etwas dazu Belieben tragen möchten, auf den 24. Octobris dieses Jahrs auf dem Prenglow'schen Rath-Hause frühe um 10 Uhr ad heicandum vorgeladen werden.

Der Post-Diener Mr. Wilhelm Wollert zu Alten-Damm ist willens, Alfers halber, sein Handwerck hier zu verpflügen, und dabero ein Haus nebst dem Back-Hause und Back-Ofen an einem Beder zu vermietthen. Solte jemand Belieben haben dieses Haus zu mietthen; So kan er sich bey Mr. Wollerten melden, und accordiren, auch das Haus so gleich beziehen.

## 7. Sachen so in Stettin verlohren worden.

Es hat sich am verwichenen Dienstage, als am 4. Sept. Nachmittags zwischen 4. und 7. Uhr ein junger Dachs Hund ohne Fähr, in 3. Viertel von Döhe, meist schwarzer Colour, anffer daß die Brust und alle 4. Füße, wie auch unten das Maul gelblich, in der grossen Thum-Strasse verlohren. Wenn solcher zu Handen gekommen, oder davon Nachricht geben kan, der beliebe solches im Königl. Post-Amte zu melden, wovor sodann ein Recompens zu erwarten.

## 8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Cummero der Gegend Rangarden ist am verwichenen 29. Aug. eine schwarze Jagd-Hündin, welche grau gelbe Ohren, 2. gelbe Flecke an den Augen, ein gelbes Maul und gelbe Füße hat, gestohlen worden. Wer Nachricht ertheilen kan, wo diese Hündin anzutreffen, wolle belieben dem S. T. Hn. Bernhard in Cummero solches zu eröffnen, und hat vor die Mühe einen Recompens zu erwarten.

## 9. Herrschafft so einen Bedienten verlanget.

Ein unbewirkter Gärtner, welcher nicht nur seine Profession wohl versteht, sondern dabeneben auch geschickt ist, sich zur Aufwartung zugleich gebrauchen zu lassen, in solcher Station bey Herrschafften bereits gedient, und deshalb Attestats produciren kan, wird von einer gewissen adelichen Herrschafft im Wolin'schen Werder vers langet. Wer sich vorbescriebene massen daseibst engagiren wil, kan bey dem Hn. Accise-Inspector Wundow zu Wollin erfahren, wo die Herrschafft eigentlich sey, und was ihm an jährlichen Lohn gerechet werden sol, wie dann derselbe Wollmach hat, allenfalls gar mit ihm zu contrahiren.

## 10. Persohn so entlauffen.

Als ein arretirter Verdächtiger Vagabond verwichenen 2ten Tag um 3. Uhr Abends von hiesigem Schöff-Weldner heimlich entlauffen, und derselbe Nachmens Christoch Schulz aus Heinen Risch im Amte Pöris gebürtig, von mittelwüchziger Natur, langen hellbraunen Haaren, weissen Gesicht, ist, einen weissen Rock und Weste, braune Bein-Krieger und weisse Strümpffe trägt; So wird solches hiemit jedermännlich bekannt gemacht, damit wenn dieser Vagabond sich an ein oder andern Hertz treffen liesse, derselbe zur gesandlichen Caffee wieder gebracht, und an die Königl. Preuss. Pommerche Kriegs- und Domainen-Cammer abgeliefert werden möge. Signaturum Stettin, den 7. Sept. 1736.

## 11. Contradiction.

Der Kaufmann Dr. Grlenhberg, zu Colberg contradictirt dem von seinem Debitore dem Apotheker Zn. Gröschmader zu Tempelburg anfernommenen, und von dem 14. Octobr. daseibst per Intelligenz No. 33. a. c. notificirten wichtigen Verkauf einiger Kandung, wie auch der Linthe a. 30. Stckh., weil sowohl das Haus, als auch die gesamte Kandung des obdrerigen Debitoris über laut Obligation de Ao. 1723. den 7. May sub-clausula constituta Possessorii & salvo Jure variandi verchrieben sind. Dahero er sich sein Recht an denen verdrüßerten Kandung hiemit gleichfals vorbehalten, und seine Notification per Intelligenz No. 31. a. c. wiederhole haben wil.

## 12. Citatio Creditorum in Stettin.

Nachdem vom löblichen Reichlichen Gericht Terminus communis wegen des Kaufmanns Johann Preis dreißch auf den 1ten Octobr. a. c. anderabmet; Als haben diejenigen Creditores, welche nach der Liquid. Urtheil annoch einige Invencta zu prästiren haben, sich alsdann zu sitziren und benenstehen ein Bewand zu leisten, und muß der Concurat-Geant Johann Preislich in eodem Termine sich in Verlohn stellen, zu dem Ende er hierdurch edict wird.

### 13. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem nummero die Witwischen Erben in Colberg sich untereinander durch einen Vergleich vom 22. Junii 1736. völlig und dergestalt auseinander gesetzt, daß die beyden Jungfern Anna Margaretha und Eledora Witrona die beyden Häuser in der Mäurer-Straße, nebst 5, und ein halben Morgen Stadt- oder im Innern Felde belegen, wie auch Silbers-Gerechtigkeit und Schiffs-Part, imgleichen Kircken-Stände und Begräbniß in der St. Marien Collegiar-Kirchen an sich behalten, und dazogen ihren Bruder Hn. Johann Wiroten mit daarem Gelde abfinden, und zwey Morgen Stadt-Acker im Innern-Felde, an jenem des Mittel- Weges abtreten; Als solches auf beworstehenden Verlassungs-Tage öffentlich daselbst zu Rath-Hause verlesen werden, dahero wird dieses Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht.

Der Schaffer Mr. Martin Sadelberg verkauft seinen bey Stargard ohnweit der Schneide-Mühle des legenen Garten. Ueber Ansprache daran zu haben vernehmnet, kan bey Mr. Johann Christoph Wolfen vor der Schlichter-Förcke sich angeben.

Zu Polshin verkauft der Bürger und Tobacks-Spinner Hr. Samuel Köhl sein ihm gerichtl. zugeschlages nes auf der Vorstadt nach Besagdet belegene Kuhnisches Wohn-Haus, an den Bürger und Nachbarn der Freytag vor 50 Rthlr., und müssen diejenigen, welche wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, haben sich in Zeit von 14 Tagen a dato bey E. S. Rath in Polshin melden.

Zu alten Damm hat Dr. David Köhler von Meißer Wilhelm Wollerten eine Wiese gekauft, und sol am 17. Sept. a. c. die Verlassung darüber erhellet werden. Dahero werden diejenigen, so ex quoocunque capite eine Ansprache daran zu haben vernehmnet, in Termino praefixo sich einzufinden, und das nöthige beybringen.

Nachdem der Riep Landes so der sel. Bürger Hlanerich Paul zu Pöhl bereits ao. 1698. von dem Bürger aus Stettin Thomas Barmen Sen. gekauft, und in dem Nachhagen, zwischen Gottfried Goldmunden und Christian Hellers Landung belegen, nummero von des sel. Hlanerich Paul Erben richtig bezahlt ist, und die Bors und Abfassung dieses Kampes von des Biercken Erben, an Pauls Erben vollzogen worden sol; So wird der 14. Sept. pro Termino darzu anberahmet. Sollte jemand einige Ansprache daran zu haben vernehmnet, kan er sich alsdenn Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause daselbst melden, widrigenfalls niemand nachhero dieserhalb gehöret werden sol.

Des sel. Hn. Hoff-Rath Kochs Erben verkaufen ihre Kircken-Band von 4 Ständen in der St. Marien-Kirche zu Stargard an den Hn. Musicum Leonhard Schmidt erlich, und wird das Kauf-Preium auf vorstehens den Michaelis bezahlt, welches nach Königl. Verordnung hie mit kund gekan wird. Wer demnach einiges Recht daran zu haben vernehmnet, hat sich bey dem Hn. Käufer zu melden, oder gerödtig zu seyn, daß er hiernächst nicht weiter gehöret werde.

Nachdem der Hr. Lieutenant Franz Bogislaw von Normann Köhl. Vogtheimischen Regiments binnen 14. Tagen seine Lehn-Stücke in Panselow, Thurrow und Neufischen, nach der vom Königl. Hoff-Gericht fest gestellten Commissionarischen Tax von des sel. Hn. Major Dehrlings nachgelassenen Erben zu reluiren willens, und entweber dessen Dehrlingischen Kinder Vormündern die Gelder gegen Rüumung der Güther anzuzahlen, oder ad Judiciale Depositem bringen wird; So wird vermöge Königl. Verordnung dieses hiedurch bekannt gemacht, damit diejenige Creditores so an das Reluitions-Quantum eine gegründete Ansprache haben, sich binnen solcher Zeit zu ihrer Befriedigung an gedachten Hn. Lieutenant von Normann melden, oder auch an die in eventum zu deponierende Gelder stellen, und davon ihre Befriedigung suchen können.

### 14. Notifikationen.

Wollen sich zu dem, sub No. 13. Artic. 12. dieser Intelligenz-Bogen, gemeldetem Pommerischen Helden-Lexicon, sehr wenige Pränumeranten gefünden; So hat der Auctor zu facilitierung des Druckes resolviren müssen, zuerst die Adel. Genealogien, Geschlechts-Wesse, heraus zu geben, woben jedennoch die Einrichtung gemacht ist, daß wenn das ganze Werk abgedruckt, die gehörige Ordnung eines Lexici wieder hergestellt werden kan. Wie solches aus der bereits abgedruckten Genealogie derer von Freussen, so in Colberg bey dem Hn. Calculator Goels del, und in Pletke bey dem Hn. Burgemeister Panselow 3 Exemplar auf Schreib-Pappier vor 1 Gr. zu haben, zu sehen ist. Vont die Andern dergestalt solten sollen, daß wozentlich 2 und mehrere ausgegeben werden können. Und darff sich Niemand besorgen, daß das Werk ins Stücken gerathen, oder aber der Auctor seinem Verforenden nicht vollkommen Guden leisten werde. An oberwehnten Orten ist auch zu bekommen die 2te Sammlung Pommerischer Exempel 4 Exemplar 6 Gr.

Es ist im Dorffe Wodow unterm Königl. Amte Pöckenis vor einiger Zeit der Frey-Mann, Nabmens Heinrich Las verstorben, und hat 10 Kinder abinestaro zu Erben hinterlassen. Da nun bereits vor 30 Jahren 2 von diesen Kindern, Nahmens Michael und Dorothea die Laffen, und zwar die letztere an einen Arbeiters Mann, Daniel Dabrand, verherathet, nach Freussen gezogen, so daß die übrigen Geschwiffere während solcher Zeit, von diesen beyden Abwesenden keine Nachricht erhalten; Als haben dieser beyden Geschwiffere die Laffen Erb-Portiones a 10 Rthlr. in Depositem genommen werden müssen. We nun die 20 Rthlr. für die beyden Geschwiffere die Laffen bey dem ehemahligen Schulßen Neumann in Wodow verwaletlich liegen, und die übrigen Geschwiffere bey dem Königl. Amte Instanz gethan, daß ihnen diese Gelder ausgezahlet werden möchten; So werdet obdenante beyde Geschwiffere Michael und Dorothea die Laffen, aber sols dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiedurch erinnert, sich geßrig zu legit. waren, entweder in Person, oder durch ge-

ausgaltte gerichtliche Bewillmächtigte diese ihre Erb-Portiones bey dem Königl. Rantz Hohen mit dem for-  
beramten abfordern zu lassen, oder gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf des 15. Decembris c. diese Selber an  
die übrigen Geschwizere verabfolget werden.

Nachdem bey der Königl. Preussischen Universität zu Frankfurt an der Oder, des daselbst verstorbenen D.  
Adami Eberti Erbschaffts-Sache zu gehöriger Wichtigkeit gebracht worden sei, und zu dem Ende bey dem Officio  
Academico der 11. Septembr., ferner der 9. Octobr. und der 6. Novembr. dieses Jahrs pro Terminis angekü-  
ndet worden; Als wird solches zur gehörigen Nachricht derer auswärts sich befindenden Anverwandten des D. Eber-  
ti hierdurch bekannt gemacht, damit dieselbe, (weil sie als Anverwandte bey einigen von dem D. Eberto ge-  
stifteten Legatis familie für andern ein Vorrecht haben) sich an obbemeldten Tagen Dremittags um 9 Uhr  
bey dem Officio Academico einfinden, und wegen ihrer Anverwandtschaft mit dem D. Eberto gehörig legitimiren  
können, indem nach Ablauf der festgesetzten Frist von 12 Wochen diejenigen Anverwandten, so sich nicht ge-  
hörig gemeldet noch ratione familie legitimiret, so dann mit ihrem etwa habenden Vorrecht nicht weiter gehö-  
ret, sondern von der Ebertischen Verlassenschaft und gestifteten Legatis, mit Ansehung eines ewigen Stills-  
schweigens, gänzlich abgewiesen werden sollen.

Dem Publico, insonderheit aber denen respect. Reisenden, welche Streiffwalde passiren, oder sonst ihrer  
Geschäfte halber sich daselbst aufhalten müssen, wird diemit bekannt gemacht, daß nachdem der Wirth im gul-  
denen Engel Hr. Caspar Schwizhäuser bey jüngster grossen Feuers-Druck das Malheur gehabt, unter andern  
sein Haus mit zu verlieren, derselbe seine Wohnung nunmehr ohnweit dem langen Markt und der Post ge-  
nommen, welches jedoch nicht nur mit vielen bequemen Stuben und Cammere, Wasserth, und anderer Commo-  
ditez dergestalt apiret, daß alle Reisende darin wohl aufgenommen, und mit Speisung, Wein und Bier nach  
Stand und Würden accommodiret, sondern auch deren Pferde mit nöthigen Futter, Heu und Stroh verses-  
get werden können, wie dann daselbst ein Stall auf 50 Pferde nebst dazu benötigten Boden vorhanden, es  
hat dieses veränderte Wirthsh. Haus indessen den Rahmen und Schild zum goldenen Engel behalten, und hien-  
get unter den goldenen Engel auch eine Wein-Traube.

### 15. Copulirt- und ehelich = eingesegete in Stettin.

vom 31. Aug. bis den 6. Sept.

Hey der St. Nicolai-Kirche, Johann Christoph Gärtner, ein Zimmer-Geselle, mit Rosina Eli-  
sabeth Schmans.

Summa der Betr. 1 Paar.

### 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 30. Aug. bis den 5. Sept.

Den 30. Aug.

Parniger Thor, Hro. Hoch-Fürstl. Durchl. von Anhalt Dessow, kommen aus Preussen, log.  
bey dem Hn. Ober-Fortmeister Bodt.

Berliner Thor, Hr. Major von Biemata, vom Bareuth'schen Regiment, von Gollno, log. in de-  
nen 3. Cronen. Hr. Land-Rath von Wedel, log. im Potsdam. Hr. Cap. von Osten, ausser  
Dienst, log. bey Hn. Nonneman.

Den 31. Aug.

Parniger Thor, Hr. Cap. von Ruffow, log. bey der Frau Geheimte Rät'hin von Lettom.

Berliner Thor, Hr. Cap. von Plobz, ausser Dienst, log. in Potsdam. Hr. von Eydow, von  
Schönau, log. bey der Frau Majorin von Kalzburgen. Hr. Obrist von Bisping, vom Ba-  
reuth'schen Regiment, von Pasewald, log. in denen 3. Cronen.

Den 1. Sept.

Berliner Thor, Hr. Cap. von Eydow, ausser Dienst, log. in Potsdam. Hr. Obrist-Lieut. von  
Litzwitz, von Garz, log. in denen 3. Cronen.

Den 2. Sept.

Berliner Thor, Hr. Jänrich von Lepel, vom Grewen'schen Regiment, log. bey der Frau Pägigen.

Den 3. Sept.

Berliner Thor, Hr. Cap. von Loy-nander, in Schwedischen Diensten, log. bey dem Rauffmann  
Hn. Gum.

Den 4. Sept.

Parniger Thor, Hr. Lieut. von Byla, in Dänischen Diensten, log. in denen 3. Cronen.

Den 5. Sept.

Berliner Thor, Hr. Cap. von Falzburg, ausser Dienst, log. im goldenen Engel.

17. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Baaren zu Steine, a 22. W.

Nigischer Flach	2. rthl. 16. gr.
Preussischer dito	1. Rthl. 12. gr.
Scharen-Talch	1. rthl. 20. gr.
Memelischer Flach	1 Rthl. 8. gr.

Bechsel-COURS.

Gelb. Briefe.

Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{2}$
Dito Current	"	115
Amsterdamer Banco	"	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	"	131 $\frac{1}{2}$
Londen a 100 Sterling	"	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	"	100
Nürnberg	"	pari
Wien per Cassa	"	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	"	103
Breslaw	"	pari
Franck. an der Oder	"	pari
Franckfurt an Mayn	"	pari
Königsberg	"	103
Danzig	"	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	"	114
Dänische Cronen	114	"
Schwedische Carolin.	108	"
Neue $\frac{3}{4}$ Stück allhier	"	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franck-Thaler	"	pari pari
7. Thaler	"	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	"	pari pari
Louis d'Or	1 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	"	1 $\frac{1}{2}$ p. C.
Depof. Gelder	"	"

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß Bier die halbe Tonne	1		4
die Boutraille			7
Stettinisch braun Bitter Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch braun Krug Bier die halbe Tonne	1		4
das Quart			7

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		8	
3. Pf. dito		12	
Vor 3. Pf. Kohn Roden Brod		20	3
6. Pf. dito	1	9	2
1. Gr. dito	2	19	1
Vor 6. Pf. Haus Backen Brod	1	15	2
1. Gr. dito	2	31	
2. Gr. dito	5	30	

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalb-fleisch	1	1	3
Lamm-fleisch	1	1	2
Schwein-fleisch	1	1	3

Un Geträybe ist zur Stadt gekommen:

Dom 31. Aug. bis den 6. Sept.

	Winpel.	Scheffel
Welken	10.	11.
Hoggen	22.	5.
Gerste	7.	4.
Malz	3.	
Haber	1.	11.
Erbsen		17.
Buchweizen	1.	14.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 30 Aug. bis den 5. Sept.

Schiffer Niels Jensen, dessen Schiff Egidion, nach Copenhagen mit Holz.

Dans Rasmus, dessen Schiff Sinol, nach Copenhagen, mit Holz und Toback.

Jochim Nagelsdorff, dessen Schiff Jagt. Rebecca, nach Königsberg mit Salz.

Daniel Sprenger, dessen Schiff der junge Daniel, nach Königsberg mit Salz.

Daniel Lange, dessen Schiff der Golden Engel, nach Königsberg mit Salz.

# Ungekomene Schiffer und Derer Schiffe Nahmen.

vom 30. Aug. bis den 5. Sept.

Schiffer: Michel Zimmer, dessen Schiff die

Stadt Berlin, von St. Petersburg, mit  
Jucht, Talsch &c.  
Michel Gramig, dessen Schiff Elisabeth, von  
Ruhden mit Glas Erbe.  
Niclaus Memel, dessen Schiff St. Nicolaus,  
von Königsberg mit Deden, Butter &c. &c.

## 18. Woll- und Gervärb-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 31. Aug. bis den 6. Sept.

Ort	Wolle der Stein	Wägen der Wäse	Roggen der Wäse	Gerste der Wäse	Malz der Wäse	Erbsen der Wäse	Pader der Wäse	Buchweiz der Wäse	Hafer der Wäse
Stettin	3 Rthl. 18 gr.	28 Rthl. 5 30 Rthl. 23 Rthl.	20 d. 20 R. 12 R.	16 Rthl. 12 R.	17 d. 18 R. 15 R.	22 Rthl. 20 Rthl.	13 R. 12 gr. d. 14 Rthl.	16 b 17 R. 8 Rthl.	8 Rthl.
Ackermünde	1 R. 8 gr.	19 b 20 R. 22 R.	15 b 16 R. 16 R.	11 b 12 R. 10 R.	13 R. 14 R.	16 Rthl. 16 Rthl.	10 Rthl.	7 Rthl. 6 Rthl.	7 Rthl. 6 Rthl.
Wollm d. L. S.	1 R. 8 gr.	24 R. 20 Rthl.	14 b 16 R. 16 Rthl.	14 Rthl.	14 R.	14 Rthl.	10 Rthl.	4 Rthl.	4 Rthl.
Prepo an der F. See, der L. S.	8 gr.	26 R.	18 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	12 Rthl.	20 Rthl. 12 Rthl.	7 Rthl. 6 Rthl.
Wierwald d. h. S.	18. 12 gr.	26 R.	22 Rthl.	15 R.	17 R.	24 R.	9 Rthl. 14 Rthl.	24 R.	6 Rthl.
Neuway	3 R. 12 gr.	27 R.	23 R.	17 R.	18 R.	24 R.	14 Rthl.	24 R.	6 Rthl.
Berg	3 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	17 R.	18 R.	25 Rthl.	24 R.	17 Rthl.	9 R.
Wollmow	3 Rthl.	28 R. 29 gr.	24 d. 25 R.	14 b 16 R.	16 b 17 R.	24 R.	17 Rthl.	17 Rthl.	9 R.
Wargardt	2 d 4 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 d 14 R.	14 b 16 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 b 8 R.
Daber	3 R. 8 gr.	29 R.	20 Rthl.	17 R.	17 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Damm	3 R. 12 gr.	29 Rthl.	20 Rthl.	17 R.	17 R.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wangerin	12 gr.	28 R.	24 Rthl.	22 R.	18 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 R.
Wassow		28 R.	24 Rthl.	22 R.	18 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 R.
Fades		28 R.	24 Rthl.	22 R.	18 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 R.
Neentwalde	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 Rthl.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Prepenwalde	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 Rthl.	17 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	7 R.
Wpreß	3 R. 12 gr.	28 Rthl.	23 Rthl.	17 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Wahn		28 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Widdow		26 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Witzardien	3 R. 16 gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wlathe	3 R.	34 R.	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	12 Rthl.
Wollin	3 R. 8 gr.	34 R.	17 d. 18 R.	11 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Widgenwalde	3 Rthl. 8 gr.	32 Rthl.	27 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wemmin		32 Rthl.	27 Rthl.	20 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wreiffenhagen		28 R.	21 Rthl.	20 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wreiffenberg	2 Rthl. 16 gr. b 3 Rthl. 8 gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Prepo an der F.	3 R. 11 gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Neu-Stettin		28 Rthl.	18 d. 20 R.	12 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wernwalde	3 R. 8 gr.	36 Rthl.	32 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Wolsin	3 R. 6 gr.	32 Rthl.	26 R.	12 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Wörlin		32 Rthl.	20 Rthl.	12 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Wolberg	1 Rthl. 18 gr.	32 Rthl.	18 Rthl.	13 R.	16 Rthl.	31 Rthl.	14 Rthl.	40 R. Gr.	17 R.
der leichte Stein.	8 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21 Rthl.	30 Rthl.	16 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Wesgardt	3 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	23 Rthl.	30 Rthl.	10 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Wesphlin	3 R. 3 gr.	34 Rthl.	24 R.	20 R.	16 gr.	30 Rthl.	10 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Wubly		32 R.	26 R.	16 Rthl. 3 gr.	16 Rthl.	30 Rthl.	10 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Wschlars d. L. S.		29 Rthl.	24 Rthl.	14 R. 8 gr.	16 Rthl.	30 Rthl.	10 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Wstolpe	3 R. 8 gr.	34 Rthl.	22. R. 9 gr. b 24 R. 20 gr.	14 R. 8 gr.	16 Rthl.	30 Rthl.	10 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Wzenburg	4 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 R.	13 Rthl.	16 Rthl.	30 Rthl.	10 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.